

**Konferenz der Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den
Ländern und im Bund vom 13. bis 14. März 2017 in Hannover**

Beschluss

Solide Staatsfinanzen schaffen zusätzliche Spielräume für eine leistungsgerechte und familienfördernde Steuerpolitik

Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Ländern und im Bund wollen einen starken, verlässlichen und verantwortungsvollen Staat, der solide und generationengerecht wirtschaftet. Es gilt für Bund, Länder und Kommunen, Haushaltsdisziplin zu wahren und die richtigen Prioritäten zu setzen. Nur wenn wir dauerhaft die Staatsschulden verringern, können wir Handlungsspielräume für unsere Kinder und Enkel vergrößern. Ein wichtiger Schritt dazu war, dass seit 2014 im Bund keine neuen Schulden aufgenommen wurden. Die Errungenschaft der Schuldenbremse gilt es zu verteidigen, damit dieses Ziel auch für die Zukunft gilt. Ein Teil der finanziellen Spielräume, der sich durch Steuerermehreinnahmen ergibt, soll für die Schuldentilgung und zukunftsorientierte Investitionen eingesetzt werden. Zusätzlich muss ein weiterer Anteil der Steuerermehreinnahmen genutzt werden, um mit einer substantiellen Steuerentlastung ein Signal für Leistungsgerechtigkeit in die Mitte der Gesellschaft zu senden.

Dazu setzen sich die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen für ein Steuerrecht ein, das den Bürgerinnen und Bürgern zeigt: Leistung lohnt sich. Deshalb muss der Anteil des Einkommens der Leistungsträger der Gesellschaft, der nicht über den Fiskus umverteilt wird, sondern über den sie selbst verfügen können, möglichst groß sein. Dabei nehmen wir insbesondere Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen in den Blick. Dazu soll es eine Abflachung des sogenannten Mittelstandsbauchs im Tarifanstieg geben. Darüber hinaus soll ein schrittweises Auslaufen des Solidaritätszuschlags eine Entlastung für alle Einkommen erreichen. Wir gehen fest davon aus, dass die Wirkungen der kalten Progression durch eine Anpassung der Tarifeckwerte an die allgemeine Preisentwicklung ausgeglichen werden. Weitere Bestandteile einer Entlastung können die Erhöhung des Werbungskostenpauschbetrags sowie gegebenenfalls die Einführung weiterer Pauschalierungen im Einkommensteuerrecht darstellen.

Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen fordern, dass die Familie als Fundament der Gesellschaft auch im Steuerrecht gestärkt wird. Das Ehegattensplitting soll um ein Familiensplitting ergänzt werden, um eine deutlich stärkere steuerliche Begünstigung von Familien mit Kindern zu erreichen.

Jungen Familien muss mehr als bisher bei der Bildung von Vermögen und Eigentum geholfen werden. Daher setzen wir uns für Initiativen ein, die Familien mehr als bisher bei Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums unterstützen, wie z.B. die Einführung eines Baukindergelds. Auch die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer für den Erwerb selbstgenutzten Wohnraums soll geprüft werden. Daneben sollen auch unerwünschte Gestaltungen (insbesondere bei sogenannten Share Deals) künftig verhindert werden können.

Bei der gegenwärtigen Situation der deutschen Wirtschaft unterstreichen die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen die Notwendigkeit struktureller Umschichtungen der öffentlichen Ausgaben vom Konsum hin zu Investitionen. Begleitend sind Hemmnisse für Wettbewerb, Innovation und Produktivität abzubauen. Für öffentliche Projekte, sei es für Autobahnen, Flughäfen, Bahnstrecken oder Kindergärten, stellt der Staat viel Geld zur Verfügung,

aber teils klemmt es erheblich bei der Realisierung. Dadurch geht wertvolle Zeit, aber auch Innovationsfähigkeit zugunsten der Infrastruktur in Deutschland verloren. Unser Ziel ist es, öffentliche Investitionen und Vorhaben schneller zu realisieren. Daher treten wir für eine Beschleunigungsoffensive für öffentliche Investitionen ein. Da ausreichend Investitionsmittel vorhanden sind, müssen wir bei der Schaffung des Baurechts schneller werden, um mit jedem Euro mehr zu erreichen. Wir wollen ein Infrastrukturbeschleunigungsgesetz so schnell wie möglich nach der Bundestagswahl auf den Weg bringen. Wir sprechen uns gegen weitere Verbandsklagerechte aus. Mit Verbandsklagen werden oftmals aus ideologischen Gründen Infrastrukturvorhaben verhindert. Dafür müssen wir auch auf europäischer Ebene zu Veränderungen der einschlägigen Richtlinie kommen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Europäischen Institutionen müssen ebenso für eine stabile Finanzpolitik Sorge tragen. Die Europäische Zentralbank bewegt sich mit ihrer Nullzinspolitik am Rande ihres Mandats zur Wahrung der Geldwertstabilität. Mit ihren Maßnahmen stützt die EZB Regierungen und notleidende Banken in den Euro-Krisenstaaten, statt die richtigen Anreize für die erforderlichen Strukturreformen und für den notwendigen Abbau von Risiken zu setzen. Auch die Sparer leiden unter der Zinspolitik der EZB. Eine nachhaltige, zukunftsorientierte Reformpolitik ist der Schlüssel zu einer Erholung in den Krisenstaaten, aber nicht in erster Linie die Geldpolitik. Die Vergemeinschaftung von Schulden lehnen wir ebenso wie Eurobonds und Schuldentilgungsfonds entschieden ab. Die im europäischen Recht statuierten Grundsätze stabilitätsorientierter Finanzpolitik müssen auch im Innenverhältnis zu den Bundesländern gelebt werden. Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen begrüßen daher die Stärkung des Stabilitätsrates im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Auch bei Aufgaben, die von Bund und Ländern oder Bund und Kommunen gemeinsam finanziert werden, sogenannten Mischfinanzierungen, sind in der Vergangenheit Effizienzverluste erkennbar geworden. Der effiziente Mitteleinsatz muss aber im Sinne nachhaltiger Finanzbeziehungen sichergestellt werden. Daher ist der Umfang von Mischfinanzierungen grundsätzlich mit dem Ziel der Reduzierung zu überprüfen und eine nachvollziehbare Trennung zwischen Bundes- und Landesaufgaben mit korrespondierender Finanzverantwortung durchzusetzen.

Aus Sicht der Landtagsfraktionen muss den Ländern eine auskömmliche Finanzausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bereit gestellte Mittel, wie aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz und für Schulinfrastruktur, dürfen nicht als Anlass dienen, inhaltlich die Kompetenzen der Länder zu beschneiden.